

Das Bayerische Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Abteilung D - Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz



Landesweit einheitlicher Probealarm
2025

- Auslösekonzept-

1. Einleitung

In Bayern findet regelmäßig am zweiten Donnerstag im März ein landesweit einheitlicher Probealarm statt.

Mit einem Probealarm werden die technischen Systeme unter Realbedingungen getestet, um Schwachstellen für den Ernstfall beheben zu können. Er ist aber auch wichtig, um die Bevölkerung über verschiedene Formen der Warnung zu informieren und zu sensibilisieren. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Selbsthilfefähigkeit der Menschen in Deutschland in einem Krisenfall.

Es steht den Kreisverwaltungsbehörden, Integrierten Leitstellen und Kommunen frei, an einem Probealarm teilzunehmen.

Dieses Auslösekonzept wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) erstellt und bildet die Grundlage für die landesweite Erprobung der Warninfrastruktur.

2. Ziel

Die Ziele des Warntages sind die Erprobung der vorhandenen Warnmittel sowie die verschiedenen Übertragungswege der Warnungen vom Ersteller bis zum jeweils eingesetzten Warnmittel. Hierbei soll auch die Kommunikation der verschiedenen Teilnehmer erprobt werden.

Ziel des Auslösekonzeptes ist es, für den Probealarm die Abläufe im Hinblick auf die Nutzung des Modularen Warnsystems des Bundes (MoWaS) für alle Beteiligten verbindlich zu beschreiben und die Warntexte zu definieren.

3. Durchführung

a) Nutzungsbeschränkung für das Modulare Warnsystem (MoWaS)

Eine Nutzungsbeschränkung für die an MoWaS angeschlossenen Stationen besteht während des landesweit einheitlichen Probealarms nicht.

b) Kommunikation und Verbindung der durchführenden Stellen

Es gilt grundsätzlich Linienkommunikation. Das StMI kommuniziert bei Bedarf mit den beteiligten Regierungen, die ihrerseits die Kommunikation mit ihren nachgeordneten Bereichen gewährleisten.

Die Regierungen stellen auf geeignete Weise und in eigener Zuständigkeit die Kommunikation mit den nachgeordneten mitwirkenden Stellen sicher. Diese sind Ansprechpartner für die mitwirkenden kommunalen Stellen.

c) Warnung - Auslösung

Am 13.03.2025 werden gegen 11:00 Uhr

- **überregional durch die Regierungen von Oberbayern, und Schwaben**
 - alle an MoWaS angeschlossenen Warnmittel (einschließlich Cell Broadcast) und Warnmultiplikatoren sowie

- **regional durch teilnehmende Kreisverwaltungsbehörden, Integrierte Leitstellen und Kommunen**
 - alle weiteren verfügbaren und in Warnkonzepten vorgesehenen Warnmittel (insbesondere Sirenen)

ausgelöst.

Am 13.03.2025 werden gegen 11:05 Uhr

- **überregional durch die Regierungen von Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken**
 - alle an MoWaS angeschlossenen Warnmittel (einschließlich Cell Broadcast) und Warnmultiplikatoren

ausgelöst.

Am 13.03.2025 werden gegen 11:10 Uhr

- **überregional durch die Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz**
 - alle an MoWaS angeschlossenen Warnmittel (einschließlich Cell Broadcast) und Warnmultiplikatoren

ausgelöst

Am 13.03.2025 werden gegen 11:15 Uhr

- **regional von teilnehmenden Kreisverwaltungsbehörden, Integrierte Leitstellen und Kommunen**
 - alle an MoWaS angeschlossenen Warnmittel (mit Ausnahme von Cell Broadcast) und Warnmultiplikatoren

ausgelöst.

Eine Auslösung über MoWaS erfolgt gegen 11: 00 Uhr, 11:05 Uhr und 11:10 Uhr überregional ausschließlich durch die jeweilige Regierung, um die Funktionsfähigkeit einer regierungsbezirksweiten Auslösung unter realistischen Bedingungen zu erproben, hierzu zählt insbesondere die Warnung über Cell Broadcast. **Hierzu senden die Regierungen am 13.03.2025 eine Warnmeldung (Warnstufe 2)** für ihren Zuständigkeitsbereich mit dem sich aus der Anlage 1 ergebenden Inhalt. Hierbei werden grundsätzlich alle angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren angesprochen.

Parallel hierzu lösen die **teilnehmenden Kreisverwaltungsbehörden, Integrierte Leitstellen und Kommunen** zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, **nicht direkt an MoWaS angeschlossenen** Warnmittel manuell aus (z. B. Lautsprecherdurchsagen, Verwaltungs-Websites, Behörden-Hotlines, Sirenen). Dabei sind die Sirensignale Warnton (eine Minute Heulton) und erstmalig Entwarnung (eine Minute Dauerton) gemäß der „Verordnung über öffentliche Schallzeichen“ in der aktuell gültigen Fassung zu verwenden. Sofern amtliche Durchsagen gewählt oder Direkt-Einsprechmöglichkeiten in regionale Rundfunksender genutzt werden, ist der sich aus der Anlage 1 ergebende Warntext zu verwenden.

Bei der Nutzung einer MoWaS vS/E-Station bitten wir zu beachten, dass immer nur 3 Teilnehmer auf einer Station gleichzeitig angemeldet sein können. Dies ist besonders für Stationen der Integrierten Leitstellen interessant, die einige Ihrer Zugangs-Token an Kreisverwaltungsbehörden in Ihrem Zuständigkeitsbereich ausgehändigt haben. Hier sind im Vorfeld des landesweit einheitlichen Probealarms im eigenen Zuständigkeitsbereich entsprechende Absprachen zu treffen.

Gegen 11:15 Uhr lösen die **teilnehmenden Kreisverwaltungsbehörden, Integrierte Leitstellen und Kommunen regional** eine Warnmeldung über MoWaS mit dem sich aus der Anlage 1 ergebenden Inhalt aus (**Warnstufe 2**). Es soll die Funktionsfähigkeit einer regionalen Auslösung unter realistischen Bedingungen erprobt werden. Eine Auslösung einer Warnung über Cell Broadcast ist nicht durchzuführen.

d) Entwarnung - Auslösung

Am 13.03.2025 gegen **11:30 Uhr** senden die **Regierungen** eine **überregionale Entwarnung** über MoWaS für ihren Zuständigkeitsbereich. Hierbei werden alle Warnmultiplikatoren und -mittel der Ausgangsmeldung angesprochen. In Cell Broadcast erfolgt keine Entwarnung.

Parallel hierzu lösen die **teilnehmenden Kreisverwaltungsbehörden, Integrierte Leitstellen und Kommunen** zeitgleich eine **regionale** Sirenen-Entwarnung für ihren Zuständigkeitsbereich aus, soweit sie dazu technisch in der Lage sind.

Am 13.03.2025 gegen **11:45 Uhr** senden die **teilnehmenden Kreisverwaltungsbehörden, Integrierte Leitstellen und Kommunen** eine **regionale Entwarnung** über MoWaS für ihren Zuständigkeitsbereich. Hierbei werden alle Warnmultiplikatoren und -Mittel der Ausgangs-Meldung angesprochen.

e) Zeitplan

Es ergibt sich hieraus folgender Zeitplan, der diesem Konzept als Anlage 2 beiliegt:

4. Beteiligung der Warnmultiplikatoren

Die Mitwirkung der Warnmultiplikatoren erfolgt gemäß der Multiplikatorenvereinbarungen bzw. der erklärten Bereitschaft zur Mitwirkung.

5. Monitoring

Die Auslösung der Warnmittel und -multiplikatoren wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erfasst, registriert und ausgewertet. Hierdurch soll die Wirksamkeit der Maßnahmen dokumentiert und eine Grundlage für die Auswertung zur Fortschreibung der Konzeption gesetzt werden. Näheres ergibt sich aus dem Auswertekonzept.

Anlage 1 - Auslösetext

Grundsätzliches:

Wenn über MoWaS eine Internetseite zur zusätzlichen Information der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Warnmeldung mitgeteilt werden soll, sollte diese Internetseite aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Warnenden stammen. Eine Verlinkung mit den Seiten des StMI oder des BBK sollte in der Warnung nicht erfolgen. Eine Verlinkung von Seiten des BBK und StMI auf Ihren Internetseiten kann jedoch, wie bisher bereits praktiziert, weiterhin erfolgen.

Aus der Meldung muss deutlich hervorgehen, von wem diese Warnung/Entwarnung stammt. Dies ist besonders bei den Kommunen wichtig, die sich mithilfe von Token auf eine MoWaS vS/E-Station ihrer Integrierten Leitstelle einwählen. Es muss erkennbar sein, dass eine Kommune die Meldung ausgelöst hat und nicht die Integrierte Leitstelle, bei der die MoWaS-Station angebunden ist.

Auslösetext landesweit einheitlicher Probealarm 2025

Warnstufe: 2 Regierungen sowie teilnehmenden Kreisverwaltungsbehörden, Integrierte Leitstellen und Kommunen

Ereigniskategorie: Zivilschutz und Sonderfälle – Probewarnung

Überschrift der Warnmeldung: Landesweit einheitlicher Probealarm – Probewarnung

Warnbereich: <entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit zu ergänzen>

Text der Warnmeldung:

In Bayern findet heute der landesweit einheitliche Probealarm mit einer Probewarnung statt. Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.

Handlungsempfehlung:

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Medienanweisung:

*** Amtliche Gefahrendurchsage ***

Warntext anlässlich des landesweit einheitlichen Probealarms – bitte einmalig programmergänzend senden.

Entwarnungstext landesweit einheitlicher Probealarm 2025

Ereigniskategorie: Zivilschutz und Sonderfälle – Probewarnung

Überschrift der Warnmeldung: ENTWARNUNG Landesweit einheitlicher Probealarm 2025

Warnbereich: <entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit zu ergänzen>

Text der Entwarnung: Entwarnung: In Bayern fand heute der landesweit einheitliche Probealarm 2025 mit einer Probewarnung für alle Warnmittel statt. Der landesweit einheitliche Probealarm 2025 ist hiermit beendet.